



Benutzerordnung Vereinsbus

- 1) Der SC-Vereinsbus steht der Fußballabteilung nach vorheriger Anmeldung zu Spiel- und Trainingsfahrten zur Verfügung. Der Fahrer des Busses muss Mitglied beim Sport-Club Geislingen 1900 e.V. sein.

- 2) Die Anmeldung muss im Vorfeld an die Geschäftsstelle erfolgen! Bei Doppelanforderungen entscheiden die betroffenen Mannschaften über die Nutzung. Sollte keine Einigung erzielt werden entscheidet das zuständige Vorstandsmitglied. Priorität haben die Juniorenmannschaften.

Wer den Bus nach Anmeldung doch nicht benötigt hat dies unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen.

- 3) Für private Fahrten und Ausflüge einzelner Mitglieder steht der Bus nicht zur Verfügung.

- 4) Im Vereinsbus ist das **Rauchen verboten !!!**

- 5) Vor Antritt der Fahrt hat der verantwortliche Fahrer den Zustand des Fahrzeuges und dessen Einrichtung auf Mängel und Schäden zu prüfen. Das Fahrtenbuch ist auszufüllen und evtl. Mängel sind dort einzutragen.

Wer das Fahrtenbuch nicht ordnungsgemäß führt darf den Vereinsbus nicht mehr benutzen !!!

Im Innenraum dürfen nur **Personen** befördert werden. Sperrige und die Inneneinrichtung gefährdende Gegenstände dürfen nicht transportiert werden.

Im Einzelnen ist vor Fahrtantritt zu prüfen:

- a.) Ölstand
- b.) Kühlwasser
- c.) Kraftstoffvorrat
- d.) Bereifung
- e.) Lichttechnische Einrichtungen
- f.) Scheibenwischer und Rückspiegel
- g.) Sauberkeit des Fahrzeuges (Innen und Außen)
- h.) Prüfen der Sicherheitseinrichtungen beim Transport von Kindern unter 12 Jahren
- i.) Kein Personentransport ohne angelegte Sicherheitsgurte



Im Einzelnen ist nach Fahrtbeendigung zu erledigen:

- a.) Reinigen des Fahrzeuginnenraums (besenrein)
- b.) Ausfüllen des Fahrtenbuchs und evtl. Eintragen von Mängeln

Verhalten bei Unfällen

- a.) Schuldanerkenntnisse dürfen nicht abgegeben werden und Schadensersatzansprüche nicht anerkannt werden
- b.) Die Unfallkurzberichte (liegen im Handschuhfach) müssen sorgfältig und unverzüglich bei der Geschäftsstelle eingereicht werden
- c.) Die Geschädigten sind an die Geschäftsstelle zu verweisen
- d.) Werkstatt: Autohaus Burger Schloz / Tel.-Nr. 07331 2005-0
oder ein Mitglied des Vorstands

Fahrtätigkeit

Jeder eingesetzte Fahrer darf während der Fahrt **KEINEN** Alkohol trinken! Bei Unfällen unter Alkoholeinfluss haftet der Fahrer in vollem Umfang!

Der Fahrer hat darauf zu achten, dass nur die zulässige Personenanzahl im Fahrzeug befördert werden darf (Fahrer + 8 Personen)

6.) Inkrafttreten

Vorstehende Benutzerordnung wurde am 22. März 2018 durch den Hauptausschuss beschlossen und tritt somit in Kraft.